Wählen Sie Wissens schönstes Weihnachtsschaufenster

Weihnachtlicher Schaufensterwettbewerb mit Gewinnspiel

Teilnahmebedingungen 2026

Veranstalter: Stadt Wissen, vertreten durch das Citymanagement · Rathausstraße 75 · 57537 Wissen

Abstimmungszeitraum: 25.11.2026, 0:00 Uhr - 9.12.2026, 17:00 Uhr

1. 1. Veranstalter und Gegenstand des Wettbewerbs

Veranstalter des Schaufensterwettbewerbs „Wählen Sie Wissens schönstes Schaufenster“ (im Folgenden „Wettbewerb“) und des damit verbundenen Gewinnspiels ist die Stadt Wissen, vertreten durch das Citymanagement, Rathausstraße 75, 57537 Wissen (im Folgenden „Veranstalter“).

Im Rahmen des Wettbewerbs gestalten die teilnehmenden Unternehmen ihre Schaufenster weihnachtlich. Die Öffentlichkeit kann anschließend über das schönste Schaufenster abstimmen.

Die drei Unternehmen, deren Schaufenster nach Abschluss der Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, werden mit Wissen-Gutscheinen prämiert (Ziffer 4). Unter allen Personen, die sich gültig an der Abstimmung beteiligen, werden zusätzlich drei Wissen-Gutscheine im Wert von je 50 Euro verlost (Ziffer 5).

Weitere Informationen zum Wettbewerb werden unter www.wisserland.de/schaufensterwettbewerb veröffentlicht.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb oder an der Abstimmung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. 2. Teilnahme der Unternehmen am Schaufensterwettbewerb

Teilnehmende Unternehmen müssen sich bis zum **5. November 2026** beim Citymanagement der Stadt Wissen verbindlich anmelden.

Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, mindestens ein Schaufenster bis zum **23. November 2026** weihnachtlich zu dekorieren und die Dekoration bis zum Ende des Abstimmungszeitraums aufrechtzuerhalten.

Die Schaufenster werden bis einschließlich 24. November 2026 fotografiert. Die Aufnahmen werden unter www.wisserland.de/schaufensterwettbewerb veröffentlicht, um die Abstimmung zu ermöglichen. Darüber hinaus können sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wissen zum Wettbewerb verwendet werden. Die teilnehmenden Unternehmen stellen sicher, dass der Veröffentlichung keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Die teilnehmenden Unternehmen stellen nach Möglichkeit sicher, dass sich zum Zeitpunkt der Aufnahme keine identifizierbaren Personen im oder vor dem Schaufenster befinden.

Abstimmungskarten und Plakate werden den teilnehmenden Unternehmen vom Citymanagement zur Verfügung gestellt. Auf den Abstimmungskarten sind alle teilnehmenden Unternehmen namentlich aufgeführt.

3. 3. Abstimmung und Teilnahme am Gewinnspiel

Jede teilnahmeberechtigte Person hat eine Stimme, mit der sie das aus ihrer Sicht schönste teilnehmende Schaufenster wählt. Pro Person kann insgesamt nur ein Schaufenster gewählt werden.

Die Abstimmung erfolgt entweder online über das Abstimmungstool unter www.wisserland.de/schaufensterwettbewerb oder mit einer vollständig ausgefüllten Abstimmungskarte.

Abstimmungskarten können in den teilnehmenden Unternehmen (alphabetisch sortiert): Adler Apotheke, Akro Cafe Restaurant Lounge Sportsbar, Änderungsschneiderei Maher, Apotheke am Bahnhof, Backhaus Pieroth GmbH & Co. KG, der buchladen Wissen, Landpartie Wissen, Mode.Werk, Optik Blaeser GmbH, PK Fashion, Regio Kiosk (Postfiliale 545), ReiseWissen, Schäfer's Florales mit Blatt & Blüte, Scholl - Uhren, Schmuck und Trauringe, Schröter Optic GbR, Schwabauer Bodenbeläge & Farben, Silesia Ink, SteamVape Store, Sunlight Sonnencenter, Tabakwaren Müller, Trendfleurs by Anni, Tretmühle GmbH, Wohnstudio Molzberger abgegeben werden.

Der Abstimmungszeitraum beginnt am **25. November 2026 um 0:00 Uhr** und endet am **9. Dezember 2026 um 17:00 Uhr (Teilnahmeschluss)**. Bei Abstimmungskarten ist der Eingang beim Veranstalter maßgeblich. Später eingehende Stimmen werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme an der Abstimmung und am damit verbundenen Gewinnspiel ist freiwillig und kostenlos.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Mit der Teilnahme bestätigt die Person, dass sie mindestens 18 Jahre alt ist.

Mitarbeitende der Stadt Wissen und der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, die an der Organisation oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind, sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

Jede Person darf nur einmal an der Abstimmung und am Gewinnspiel teilnehmen, unabhängig davon, ob online oder per Abstimmungskarte abgestimmt wird. Die Teilnahme muss im eigenen Namen und mit wahrheitsgemäßen Angaben erfolgen.

Mehrfachteilnahmen, manipulierte Teilnahmen sowie Teilnahmen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Wertung und vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

4. 4. Ermittlung und Prämierung der schönsten Schaufenster

Die Platzierung der teilnehmenden Unternehmen richtet sich nach dem Ergebnis der Abstimmung. Das Schaufenster mit den meisten Stimmen belegt den ersten Platz, das mit den zweitmeisten den zweiten und das mit den drittmeisten Stimmen den dritten Platz.

Platzierung	Gewinn
1. Platz	Wissen-Gutschein im Wert von 200 €
2. Platz	Wissen-Gutschein im Wert von 150 €
3. Platz	Wissen-Gutschein im Wert von 100 €

Bei Stimmengleichheit entscheidet zwischen den betreffenden Unternehmen das Los.

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auswertung unter www.wisserland.de/schaufensterwettbewerb bekannt gegeben. Veröffentlicht wird die Platzierung der Unternehmen, keine Einzelstimmen. Die Preise werden im Rahmen der Siegerehrung übergeben (Ziffer 6).

5. 5. Gewinnspiel für die abstimmenden Personen

Unter allen gültigen Teilnahmen an der Abstimmung werden drei Wissen-Gutscheine im Wert von je **50 Euro** verlost. Die Auslosung erfolgt am **10. Dezember 2026** durch das Citymanagement nach dem Zufallsprinzip. Pro Person ist nur ein Gewinn möglich.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden über die von ihnen angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt und zur Siegerehrung am **17. Dezember 2026 um 16:00 Uhr** in Wissen eingeladen. Der genaue Ort wird mit der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Ist eine Teilnahme an der Siegerehrung nicht möglich, wird die Übergabe des Gewinns individuell abgestimmt.

Bei der Übergabe kann zur Überprüfung der Identität die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments verlangt werden. Eine Kopie des Ausweisdokuments wird nicht angefertigt. Der Empfang des Gewinns ist schriftlich zu bestätigen.

Kann eine Gewinnerin oder ein Gewinner wegen fehlerhafter oder unleserlicher Kontaktdaten nicht benachrichtigt werden oder meldet sie oder er sich nicht innerhalb der in der Gewinnbenachrichtigung genannten Frist, kann der Gewinnanspruch verfallen. In diesem Fall kann der Gewinn neu ausgelost werden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, korrekte Kontaktdaten zu ermitteln.

Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen. Auf einen Gewinn kann verzichtet werden.

Für die Einlösung aller Wissen-Gutscheine (Ziffern 4 und 5) gelten die jeweiligen Gutscheinbedingungen, insbesondere zu Akzeptanzstellen und Gültigkeitsdauer.

6. 6. Siegerehrung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Über den Wettbewerb und die Siegerehrung kann im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in den sozialen Medien der Stadt Wissen berichtet werden. Die Namen und Schaufenster der ausgezeichneten Unternehmen können im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und seinen Ergebnissen veröffentlicht werden.

Bei der Siegerehrung können Fotoaufnahmen angefertigt werden. Fotos, auf denen Personen identifizierbar sind, sowie Namen von Gewinnerinnen und Gewinnern des Gewinnspiels werden nur veröffentlicht, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht; beruht die Veröffentlichung auf einer Einwilligung, wird diese gesondert eingeholt (siehe Ziffer 8).

Die Teilnahme am Gewinnspiel und die Gewinnausgabe hängen nicht davon ab, dass in die Veröffentlichung von Namen oder Fotos eingewilligt wird.

Die Presse entscheidet in eigener rechtlicher Verantwortung über eine etwaige Berichterstattung und die Veröffentlichung von Presseaufnahmen.

7. 7. Ausschluss, Änderung, Beendigung und Haftung

Der Veranstalter behält sich vor, Personen und Unternehmen bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, bei Manipulationsversuchen oder sonstigem missbräuchlichem Verhalten von der Teilnahme auszuschließen.

Der Veranstalter kann den Wettbewerb aus wichtigem Grund ändern, unterbrechen oder vorzeitig beenden, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Bereits entstandene Ansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit des Online-Abstimmungstools sowie für verloren gegangene oder verspätet eingegangene Abstimmungskarten. Die Haftung des Veranstalters für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. 8. Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher: Stadt Wissen vertreten durch den Stadtbürgermeister Berno Neuhoff, Rathausstraße 75, 57537 Wissen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder per E-Mail an datenschutz@rathaus-wissen.de.

Verantwortlich Verarbeitung personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Schaufensterwettbewerb und dem Gewinnspiel: Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Rathausstraße

75, 57537 Wissen. E-Mail: info@rathaus-wissen.de. Weitere Infos: https://wisserland.de/datenschutz/ und www.wisserland.de/schaufensterwettbewerb.

Daten der Abstimmenden: Verarbeitet werden Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse (online) bzw. Anschrift und/oder E-Mail-Adresse, Datum und Unterschrift (Abstimmungskarte), die abgegebene Stimme, Zeitpunkt der Stimmabgabe, die Bestätigung der Teilnahmebedingungen und des Mindestalters sowie im Gewinnfall die Empfangsbestätigung. Abstimmungskarten werden von Mitarbeitenden der Verbandsgemeindeverwaltung manuell in das Abstimmungssystem übertragen. Zweck ist die Durchführung der Abstimmung, die Verhinderung von Mehrfachteilnahmen sowie die Auslosung, Benachrichtigung und Gewinnausgabe.

Daten der Unternehmen: Verarbeitet werden die Angaben aus der Anmeldung (Unternehmensname, Anschrift, Ansprechpersonen und Kontaktdaten) und die Schaufensterfotos. Unternehmensname und Foto werden für die Abstimmung und die Ergebnisbekanntgabe veröffentlicht.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Teilnahme nach diesen Teilnahmebedingungen). Fotos, auf denen Personen erkennbar sind, sowie Namen von Gewinnerinnen und Gewinnern werden nur mit gesonderter, freiwilliger Einwilligung veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Eine Ablehnung hat keinen Einfluss auf Teilnahme oder Gewinn.

Pflichtangaben: Ohne die als erforderlich gekennzeichneten Angaben ist eine Teilnahme an Abstimmung und Gewinnspiel nicht möglich.

Speicherdauer: Die Daten werden gelöscht und Abstimmungskarten vernichtet, sobald der Wettbewerb abgewickelt ist, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. für Empfangsbestätigungen) bestehen.

Ihre Rechte: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15 bis 18, 20 und 21 DSGVO). Eine Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder Ihre Teilnahme am Gewinnspiel zurückziehen.

Weitere Informationen: Datenschutzerklärung von wisserland.de sowie Abschnitt 16 „Schaufenster-Wettbewerb“: https://wisserland.de/datenschutz/ , Abschnitt 16 “Schaufenster-Wettbewerb” auch unter: www.wisserland.de/schaufensterwettbewerb.

9. 9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Gewinnermittlung ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmenden bleiben hiervon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Fragen zum Wettbewerb richten Sie bitte an: Stadt Wissen, Citymanagement, Rathausstraße 75, 57537 Wissen.

Stand: November 2026